

Entschuldigung bei Schulversäumnis/Beurlaubung – SII

Rhein-Gymnasium Köln-Mülheim, Düsseldorf Str.13, 51063 Köln, Tel. 0221/35533690

Name: _____

Stufe: _____
Schuljahr: _____

Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag			
	Fach	<input type="checkbox"/>	Par.		Fach	<input type="checkbox"/>	Par.		Fach	<input type="checkbox"/>	Par.		Fach	<input type="checkbox"/>	Par.		Fach	<input type="checkbox"/>	Par.
1				1				1				1				1			
2				2				2				2				2			
3				3				3				3				3			
4				4				4				4				4			
5				5				5				5				5			
6				6				6				6				6			
7				7				7				7				7			
8				8				8				8				8			
9				9				9				9				9			
10				10				10				10				10			
Grund:				Grund:				Grund:				Grund:				Grund:			
Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:			
Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:			
Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:			

Regeln bei Schulversäumnis:

- Vorlage der Entschuldigung bei den Beratungslehrern in deren **Sprechstunden innerhalb von 3 Tagen** nach Wiederkehr.
- Vorlage der von den Beratungslehrern unterschriebenen Entschuldigung zur Unterschrift bei den Fachlehrern zum nächstmöglichen Termin.
- An **Klausurtagen**: Anruf bis 7.55 Uhr und ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung – sonst ist die Klausur „ungenügend“! Ein Nachschreibetermin muss beim Schulleiter innerhalb von 3 Unterrichtstagen nach Gesundung mit der ärztlichen Bescheinigung beantragt werden.
- Beurlaubung ist mindestens 2 Tage vorher bei den Beratungslehrern zu beantragen, dazu gehören auch im Voraus bekannte Arzttermine.
- Pflicht zur Aufbewahrung bis zum nächsten Halbjahreszeugnis.
- Bei Erkrankung erfolgt am ersten Tag eine Email an die Beratungslehrer und spätestens **ab dem dritten Tag** muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.